

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.650

Wien, am 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2022 unter der Nr. **10599/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMFFIM im 1. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
2. *Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
3. *Mussten Sie im 1. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
  - a.) *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
4. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - a.) *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*

- b.) Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*
5. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
- a.) *Falls ja, welche?*
6. *Wurden im 1. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
- a.) *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
- b.) *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
- c.) *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
- d.) *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*
7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 1. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 3/2022 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10603/J vom 5. April 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

